

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **10 (1911)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# **Bibliographie von Augusta Raurica und Basilia.**

Von Karl Stehlin.

## **Vorwort.**

Die Literatur über die römischen Altertümer von Augst und Basel ist nach und nach so reichhaltig geworden und ist überdies so zerstreut, daß eine zusammenhängende Uebersicht derselben als ein Bedürfnis erscheint. Bei der Sammlung des Materiales hatte der Verfasser sich der ausgiebigen Mithilfe von Herrn Dr. Th. Burckhardt-Biedermann zu erfreuen.

Ueber die Grundsätze, nach welchen das Repertorium angelegt ist, soll folgendes bemerkt werden. Die örtlichen Grenzen des zu Augusta und Basilia einbezogenen Gebietes sind in ähnlicher Weise angenommen wie in Mommsens *Inscriptiones Confoederationis Helveticae*; sie umfassen die Cantone Basel-Land und Basel-Stadt, das aargauische Kaiser-augst und das diesem gegenüberliegende Rheinufer; die Beschränkung auf dieses Gebiet wurde, mit Ausnahme einiger Notizen aus unmittelbar anstoßenden Grenzorten, stricte eingehalten. Die zeitliche Abgrenzung der in die römische Periode zuweisenden Altertümer war namentlich bei den Grabfunden nicht immer sicher zu treffen; in zweifelhaften Fällen wurden die Notizen aufgenommen, auch wenn die Wahrscheinlichkeit eher für eine frühere oder eine spätere Epoche sprach. Aus den antiken Ueberlieferungen wurden, nach dem Rate von Dr. Th. Burckhardt, alle Stellen aufgenommen, in welchen der Name der Rauriker vorkommt. Von kirchengeschichtlichen Quellen wurden bloß die angeblich zeitgenössischen Acten des Concils von Cöln citiert, nicht aber die postumen Angaben über den Märtyrer

Justinus und den Bischof Pantalus. Die im Corpus Inscriptionem Latinarum bei den einzelnen Inschriften citierten Autoren wurden in der Regel nicht besonders aufgeführt, wenn sie nicht noch über anderes als über Inschriften handeln. Endlich wurden nicht alle die Schriftsteller ausgezogen, welche Vermutungen über die Lage der Orte Olinio und Arialbinnum aufstellen, sondern es ist hiefür bloß auf die Literaturangaben bei Schöpflin, Grandidier, Roth und Böcking verwiesen. Alle Citate sind vom Verfasser selbst oder von Herrn Dr. Th. Burckhardt nachgesehen worden; bloß Angaben aus Zeitungsartikeln stammen zuweilen aus zweiter Hand, wobei jedoch der Fundort jedesmal vermerkt ist. Die Auszüge sind im allgemeinen summarischer gehalten bei gedruckten, leicht zugänglichen und leicht zu übersehenden, ausführlicher bei handschriftlichen und abseits liegenden Quellen. Die Stellen der antiken Autoren sind im Urtext angeführt, neue lateinische und französische Schriftstücke dagegen übersetzt. Die benützten Druckwerke sind sämtlich in Basel vorhanden, die meisten auf der Universitätsbibliothek, einige in den Handbibliotheken des Staatsarchivs und des Historischen Museums. Wo Amtsstellen und dgl. (Rat, Archive, Vereine) ohne nähere Bezeichnung genannt werden, sind die Amtsstellen usw. von Basel verstanden.

Obwohl der Verfasser sich bemüht hat, aller einschlägigen Literaturangaben habhaft zu werden, sind ohne Zweifel in dem Repertorium manche Lücken vorhanden. Allfällige Ergänzungen, welche von Benützern mitgeteilt werden, sollen dankbar notiert und bei der künftigen Fortführung der Bibliographie nachgetragen werden.

---

1. *Caius Julius Caesar. Commentarii de bello Gallico. 51 vor Chr. Ed. Kraner, 16. Aufl. von W. Dittenberger 1898.*

I. 5. Helvetii . . . persuadent Rauricis et Tulingis et Latovicis finitimis, uti eodem usi consilio, oppidis suis vicisque exustis una cum iis proficiscantur. I. 29. In castris Helvetiorum tabulae repertae sunt, . . . quibus in tabulis nominatim ratio confecta erat, qui numerus domo exisset . . .